



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung Nutzungsrecht für Grabstellen

Das Nutzungsrecht für alle Grabstellen mit einer Ruhefrist vom

01.01.1999 bis 31.12.2024

läuft mit Wirkung **31.12.2024** ab.

Es besteht die Möglichkeit, die Wahlgrabstellen nachzukaufen. Letzter Termin für einen Nachkauf ist der

30.06.2025

Alle bis zu diesem Termin nicht nachgekauften Wahlgrabstellen werden laut Friedhofssatzung eingeebnet.

	Datum	Unterschrift
An Rathaustafel		
Aushang am:	13.01.2025	gez. i.A. Geiseler
Abnahme am:		

Reg.-Nr. 004/2025